



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

**elektronisch**

An die Vernehmlassungsteilnehmerin-  
nen und -teilnehmer

Sarnen, 28. August 2025

**Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht; Aufhebung Überbrückungsrente);  
Vernehmlassungsverfahren.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lädt Sie das Finanzdepartement zur Vernehmlassung zum Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht; Aufhebung Überbrückungsrente) ein.

***Inhalt der Vorlage***

Die finanzielle Situation des Kantons Obwalden ist äusserst angespannt. Der Regierungsrat beauftragte daher im März 2024 die Departemente und die Staatskanzlei damit, Lösungsansätze zur Beseitigung der zu erwartenden Defizite zu erarbeiten. Im August 2024 hat der Regierungsrat die eingereichten Vorschläge beraten und die Umsetzung der Lösungsvorschläge in Auftrag gegeben. Einzelne Lösungsvorschläge haben Auswirkungen auf den Kostenteiler zwischen Kanton und Einwohnergemeinden. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, die Einwohnergemeinden in die Erarbeitung der Lösungsansätze betreffend die Defizitbeseitigung miteinzubeziehen. Mit Beschluss vom 24. Juni 2025 hat er daher den Projektauftrag zur Beseitigung des kantonalen Defizits in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden verabschiedet. Darin werden die Einwohnergemeinden aufgefordert, in der Projektsteuerung mitzuarbeiten, um gemeinsam weitere Massnahmen und Vorschläge zu erarbeiten, um die Kantonsfinanzen längerfristig wieder ausgeglichen zu gestalten und die Aufgabenüberprüfung aus dem Jahre 2020 noch einmal zu kontrollieren.

Ein Lösungsvorschlag sieht einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (StVG; GDB 130.1) mit der Aufhebung der Überbrückungsrente für die Arbeitnehmenden vor. Diese Massnahme beinhaltet keine Verlagerung von Kosten vom Kanton auf die Einwohnergemeinden und kann unabhängig von den Ergebnissen aus dem Projekt mit den Einwohnergemeinden umgesetzt werden. Nebst dem Kanton sind auch die Lehrpersonen der Einwohnergemeinden von der Massnahme betroffen.

### **Unterlagen**

Sie finden den erläuternden Bericht des Regierungsrats auf der Kantonswebseite:

[www.ow.ch](http://www.ow.ch) → Aktuelles → Vernehmlassungen

Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort per E-Mail an [finanzdepartement@ow.ch](mailto:finanzdepartement@ow.ch) **bis spätestens am 12. November 2025.**

Für inhaltliche Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Reto Odermatt, Departementssekretär (Tel. 041 666 61 16, [reto.odermatt@ow.ch](mailto:reto.odermatt@ow.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Cornelia Kaufmann-Hurschler  
Landstatthalter